



Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

ANERKENNUNG BERUFLICHER UND AUSSERBERUFLICHER QUALIFIKATIONEN

AUSFÜLLHILFE FÜR ANTRAGSSTELLER*INNEN
(gültig ab Studienstart WS 2023/24)

Allgemeine Hinweise zur Antragsstellung

Berufliche und außerberufliche Qualifikationen können nach Durchführung einer Validierung der Lernergebnisse anerkannt werden.

Eine Validierung von Lernergebnissen, zum Zweck der Anerkennung als Prüfungen oder andere Studienleistungen, erfolgt auf Antrag der/des Studierenden oder des Bewerbers/der Bewerberin für ein Studium an der Bertha von Suttner Privatuniversität (BSU) und ist bei der zuständigen Studienprogrammleitung einzureichen. Dafür wird von der BSU ein Antragsformular bereitgestellt, das zwingend zu verwenden ist. Legen Sie dem Antrag geeignete Nachweise zur Beurteilung der Lernergebnisse bei.

Begriffserläuterungen

Validierung ist ein Verfahren, welches jedenfalls die Verfahrensschritte Identifizierung, Dokumentation und Bewertung von bereits erworbenen Lernergebnissen zum Zweck der Anerkennung als Prüfungen oder andere Studienleistungen umfasst.

Lernergebnisse sind diejenigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Rahmen eines Studiums, in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden und im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit oder eine weitere Ausbildung eingesetzt werden können. Im Rahmen eines Studiums erworbene Lernergebnisse werden insbesondere im Qualifikationsprofil zu diesem Studium beschrieben. Die Lernergebnisse pro Modul sind in den Modulbeschreibungen aufgelistet.

Darlegung der Lernergebnisse

Es besteht eine Bringschuld der antragstellenden Person, geeignete und aussagekräftige Nachweise zu erbringen, die belegen, dass die Lernziele des Moduls durch berufliche und/oder außerberufliche Qualifikationen bereits erreicht wurden. Bei der inhaltlichen Antragsprüfung muss für die BSU anhand der beigefügten Nachweise erkennbar sein, ob wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Lernergebnisse bestehen.

Ein wesentlicher Unterschied liegt jedenfalls dann vor, wenn davon auszugehen ist, dass der/die Studierende am erfolgreichen Studium gehindert wird, weil eine wesentliche Kompetenz fehlt.

Ist die Beurteilung anhand der vorliegenden Nachweise nicht möglich, sind von dem/der Antragssteller/in weitere Nachweise einzufordern bzw. beim Antragssteller näher nachzufragen. Dieser Prozess ist zu wiederholen, bis eine begründete Validierungsentscheidung getroffen werden kann.

Hinweise für die Antragsstellung

- Planen Sie genügend Zeit für die Zusammenstellung der Unterlagen ein.
- Es besteht eine Bringschuld seitens der antragstellenden Person geeignete Nachweise beizubringen.
- Reichen Sie nur vollständige Anträge mit geeigneten Nachweisen ein, um unnötigen Mehraufwand auf beiden Seiten sowie eine Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden.
- Auch wenn die Möglichkeit der Anerkennung besteht: Überlegen Sie bitte dennoch, dass es für das Studium durchaus förderlich sein kann, trotz Vorkenntnissen die Kompetenzen durch den Besuch des Moduls auf den aktuellen Stand zu bringen.

Kosten

Da ein Validierungsverfahren für die BSU aufwändig ist, können für die Abwicklung **Gebühren** anfallen, insbesondere, wenn Sie eine Anerkennung bereits während des Aufnahmeprozesses (vor Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages) für ein Studium anstreben.

Studiengebührenreduktionen sind ab einer Anerkennung von mehr als 20% der Semesterwochenstunden (SWS) des Studienprogramms möglich. Sollte die Anerkennung unterhalb dieses Wertes liegen, werden zwar die Module anerkannt und müssen daher nicht mehr absolviert werden, es erfolgt aber keine Reduktion der Studiengebühren. Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen von anerkannten Modulen ist ausgeschlossen.

Nachweise

Dem Antrag auf Anerkennung sind geeignete Nachweise beizufügen. Aus den Nachweisen sollte eindeutig hervorgehen, dass Sie über die Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügen und somit die Lernziele bereits erreicht wurden. Verweisen Sie im Antrag gegebenenfalls auf konkrete Seiten in den Nachweisen und/oder markieren Sie die entsprechenden Bereiche in den Nachweisen. Fügen Sie bitte keine Nachweise bei, die im Antrag nicht genannt sind und achten Sie darauf, auch externe Nachweise beizufügen (nicht ausschließlich eigene Darstellungen ihrer Kompetenzen).

Bitte achten Sie bei den Nachweisen auf die Schutzbestimmungen für personenbezogene Daten gemäß DSGVO und auf die mit Ihrem Arbeitgeber*innen getroffene Vereinbarungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Beispiele für geeignete Nachweise:

- Lebenslauf
- Eigene Veröffentlichungen (wissenschaftliche Beiträge, Monographien)
- Gutachten (von Ihnen erstellt)
- Tätigkeitsberichte
- Schriftliche Darstellungen über Ihre Arbeitsweise: Notizen, Visualisierungen und Präsentationen (Graphiken, Videos von Entwürfen, ...)
- Bestätigungen Ihrer Arbeitgeber*innen
- Curricula (Auszüge der von Ihnen abgeschlossenen Ausbildungen. Übersicht zu Lehrinhalten, Lehrzielen und Lehrprozessen)
- Zertifikate und Zeugnisse
- Formale Nachweise aus Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen von beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten

Beispiele für berufliche und außerberufliche Qualifikationen¹

Diese umfassen nichtformales und informelles Lernen. Beides fällt in den Bereich berufliche und außerberufliche Qualifikationen und erfordert daher eine Validierung der von bereits erworbenen Lernergebnissen zum Zweck der Anerkennung als Prüfungen oder andere Studienleistungen.

Die Dauer einer Tätigkeit (z.B. Berufstätigkeit) allein hat begrenzte Aussagekraft, viel wesentlicher sind die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche und damit Lernergebnisse!

Informelles Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Alltag – am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit – stattfindet und in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert ist. Es ist aus Sicht des Lernenden möglicherweise nicht bewusst intendiert.

Beispiele für durch informelles Lernen erzielte Lernergebnisse sind Fähigkeiten, die man sich durch Lebens- und Berufserfahrung aneignet, wie die

- am Arbeitsplatz erworbene Fähigkeit, ein Projekt zu leiten, oder IKT-Fertigkeiten,
- während eines Auslandsaufenthalts erworbene Sprachkenntnisse oder interkulturelle Fähigkeiten,
- außerhalb des Arbeitsplatzes erlangte IKT-Fertigkeiten sowie
- Fähigkeiten, die durch freiwillige, kulturelle oder sportliche Aktivitäten, Jugendarbeit oder Tätigkeiten zu Hause (z.B. Kinderbetreuung) erworben wurden.

Daraus ergibt sich, dass diese Art von Lernen nicht unbedingt gesteuert und planvoll erfolgt und sich auch nicht bewusst vollziehen kann.

Nichtformales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Rahmen planvoller Tätigkeiten (in Bezug auf Lernziele und Lernzeit) stattfindet und bei dem das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird (z.B. im Rahmen des Verhältnisses von Lehrenden und Lernenden). Es beinhaltet zB Seminare zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten.

Ausgesprochen typische Beispiele für nichtformales Lernen sind die

- innerbetriebliche Weiterbildung, mit der Unternehmen die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern, etwa im Informations- und Kommunikationstechnologiebereich (IKT-Bereich),
- strukturiertes Online-Lernen (z.B. durch Nutzung offener Bildungsressourcen) und
- Kurse, die Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre Mitglieder, ihre Zielgruppen oder die Allgemeinheit organisieren.

¹ https://www.aq.ac.at/de/analysen-entwicklung/dokumente-analysen-entwicklung/AQ_Anerkennung-2016-inklU4-und-bmwfw-2.pdf?m=1613586701&Informelles